



Geschäftsreglement der Kommission Lehre (KL) der Universität Basel

Von der Regenz genehmigt am 26.9.2018

Gestützt auf § 4, Ziffer 4 des Geschäfts- und Wahlreglements der Regenz der Universität Basel vom 23.5.2012 gibt sich die Kommission Lehre folgendes Geschäftsreglement:

§ 1. Aufgaben

Die Kommission Lehre (KL) berät über Angelegenheiten von Lehre und Studium (Curricula- und Lehrentwicklung, Evaluation, Studienadministration, Hochschuldidaktik, neue Medien in der Lehre, etc.). In diesem Sinne verstärkt sie die Mitwirkung der Fakultäten an gesamtuniversitären Entscheidungen im Bereich Lehre und Studium. Sie fördert die integrierte und koordinierte Umsetzungsprozesse in Lehre und Studium in allen Fakultäten, sorgt für den gegenseitigen Austausch von Best Practices zwischen den Fakultäten, erarbeitet Standards in Lehre und Studium für alle Fakultäten und sorgt für den Informationsfluss von Seiten des Rektorats bzw. gesamtschweizerischer/europäischer Gremien in die Fakultäten bzw. umgekehrt.

§ 2. Zusammensetzung, Amtsdauer

Die Kommission Lehre setzt sich zusammen aus den Studiendekaninnen und Studiendekane aller Fakultäten (ex officio), der Vizerektorin bzw. dem Vizerektor Lehre (ex officio), je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Gruppierungen II, III, und V und der Geschäftsführung (ohne Stimmrecht).

² Die Amtszeit für die Vertreterinnen bzw. die Vertreter der Gruppierungen II, III, und V beträgt 4 Jahre mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl. Alle Gruppierungsvertretenden wählen eine Stellvertretung, die Einsitz nimmt, wenn das gewählte Mitglied verhindert ist.

³ Studiendekaninnen bzw. Studiendekane können sich im Verhinderungsfall vertreten lassen. Die Einladung von Gästen ist auf Antrag eines oder mehrerer Kommissionsmitglieder möglich.

§ 3. Organisation

Präsidentin bzw. Präsident der Kommission Lehre ist die Vizerektorin bzw. der Vizerektor Lehre. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten. Die Geschäftsführung wird von der Vizerektorin bzw. dem Vizerektor Lehre bestimmt. Alle Mitglieder der Kommission Lehre können Traktanden einbringen.

§ 4. Sitzungen

Die Kommission Lehre tagt in der Regel zweimal pro Semester. Die Einladung, Traktandenliste und Sitzungsunterlagen werden in der Regel eine Woche vor Sitzungstermin elektronisch durch die Geschäftsführung verschickt. Die Sitzungen werden durch die Geschäftsführung protokolliert.

§ 5. Berichterstattung

Die Kommission Lehre erstattet der Regenz alle zwei Jahre Bericht über ihre Tätigkeit.

§ 6. Inkrafttreten

Dieses Geschäftsreglement ersetzt dasjenige vom 5. November 2014 und tritt mit Datum des Regenzbeschlusses in Kraft.